

## **Grundstücksverkauf in Bruchköbel, Baugebiet „Peller II und III“**

### **Aufruf an private Erwerber zur Abgabe eines Angebotes**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel hat in ihrer Sitzung am 30.04.2024 beschlossen, die folgenden, im Eigentum der Stadt stehenden Bauplätze in einem Bieterverfahren zu veräußern:

**Gemarkung Bruchköbel, Flur 3, Flurstücknummer 132, 530 m<sup>2</sup> Fläche, Savignyring 33, 63486 Bruchköbel und**

**Gemarkung Bruchköbel, Flur 11, Flurstücknummer 272, 277 m<sup>2</sup> Fläche, Willy-Brandt-Str. 3, 63486 Bruchköbel.**

Die Grundstücke liegen im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans [Bebauungsplan „Peller II und III“](#), dessen Festsetzungen bei der Bebauung zu beachten sind. Grundsätzlich ist eine eingeschossige, offene Bauweise in Form einer Einzel- oder Doppelhausbebauung zulässig.

Baurechtliche Fragen stellen Sie bitte an das Bauamt Bruchköbel unter:

[grundstuecksverwaltung@bruchkoebel.de](mailto:grundstuecksverwaltung@bruchkoebel.de) oder Tel.: +496181-975-254.

Das Angebotsverfahren betreut die beauftragte Treuhandgesellschaft Terramag GmbH in Hanau. Fragen zum Verfahren richten Sie bitte an: Verena Schneider, [v.schneider@terramag.de](mailto:v.schneider@terramag.de) oder Tel.: +49 6181 428 999-66.

Die Zuschlagsentscheidung trifft die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel in ihrer Sitzung am 17.09.2024. Der Kaufvertragsabschluss soll innerhalb von 4 Wochen nach Mitteilung über den Zuschlag erfolgen.

**Verbindliche Angebote sind mittels eines separat herunterzuladenden Bewerberbogens im Zeitraum vom 15.05.2024 bis spätestens 15.07.2024 ausschließlich wie folgt einzureichen:**

**per Post an:** Terramag GmbH  
Vorhabenträger der Stadt Bruchköbel  
Entwicklungsmaßnahme „Peller II und III“  
Westbahnhofstraße 36  
63450 Hanau

Maßgeblich für den rechtzeitigen Eingang ist das Datum des **Posteingangs** bei der Terramag GmbH. Bei der Vergabe werden nur Gebote berücksichtigt, die innerhalb der Angebotsfrist eingegangen sind.

#### **Datenschutz:**

Mit Abgabe eines Angebotes erklären Sie sich mit den Datenschutzrichtlinien unter <https://www.kip.net/datenschutz> sowie <https://www.terramag.de/impressum/datenschutz/> sowie dem ‚Hinweis zur Verarbeitung Ihrer Daten‘ unter [https://www.kip.net/hessen/bruchkoebel/bauen/peller-23\\_BG10943#dokumente](https://www.kip.net/hessen/bruchkoebel/bauen/peller-23_BG10943#dokumente) einverstanden.

### **Wichtige Informationen zur Vergabe:**

- Bieter müssen natürliche Personen sein.
- Bieter müssen volljährig und voll geschäftsfähig sein.
- Das Mindestgebot ist festgesetzt auf **440,-- €/m<sup>2</sup>** (aktueller Bodenrichtwert, Stand: 01.01.2022)
- Ein belastbarer Finanzierungsnachweis eines Kreditinstitutes für den Grundstückskauf ist mit dem Angebot vorzulegen, spätestens jedoch bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist.
- Nachverhandlungen bei gleichlautenden Angeboten sind möglich.

### **Erschließung:**

Die Grundstücke werden erschlossen verkauft. Im Kaufpreis sind daher die Anliegerbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und dem Baugesetzbuch (BauGB) enthalten. Diese umfassen den Erschließungsbeitrag (Straße) und den Kanalnetzbeitrag. Die Kosten für die Hausanschlüsse der Versorgungs- und Entsorgungsleitungen sind im Kaufpreis nicht enthalten. Die Kosten der Abwasseranschlussleitungen des Grundstücks vom Hauptsammler auf das Grundstück, die Wassernetzkosten und die Anschlussleitungskosten für die Wasserversorgung durch die Kreiswerke Main Kinzig sowie die Kosten der Erschließung mit Strom, Telekommunikation und gegebenenfalls Gas durch Privatversorger sind im Kaufpreis nicht enthalten.

### **Kaufvertragliche Regelungen:**

Der Verkauf erfolgt an private Erwerber zur Eigennutzung.

Die Bebauung mit einem Wohngebäude ist innerhalb von zwei Jahren ab Erklärung der Auflassung zu beginnen, innerhalb von fünf Jahren fertigzustellen und für die Dauer von zehn Jahren ab Baufertigstellungsanzeige selbst zu nutzen. Innerhalb dieser Frist darf das Grundstück nicht veräußert oder ein Erbbaurecht daran bestellt werden.

Unter [https://www.kip.net/hessen/bruchkoebel/bauen/peller-23\\_BG10943#dokumente](https://www.kip.net/hessen/bruchkoebel/bauen/peller-23_BG10943#dokumente) finden Sie folgende Unterlagen:

Aufruf an private Erwerber zur Abgabe eines Angebotes

Bewerberbogen

Grundstücksplan

Bebauungsplan

Grenzlängen Flurstück 132

Grenzlängen Flurstück 272

Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Baugrundstückes besteht nicht. Die Stadt Bruchköbel behält sich vor, die Vertragsverhandlungen abzubrechen, wenn begründete Zweifel am Fortschritt des Vorhabens oder an der Finanzierung des Bauprojektes bestehen.

Auch im Falle der Einstellung der Vertragsverhandlungen erstattet die Stadt Bruchköbel keine Kosten für die Beteiligung am Verfahren.